

Anrechnung Auslandsemester

Bitte beachten Sie, dass diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit für Ihren Aufenthalt hat. Weiter wird hier das Vorgehen für Wirtschaftswissenschaftler:innen beschrieben.

Vor dem Auslandsemester

1. Check, ob die Veranstaltung im Ausland genügend Credits hat
2. Check, ob die Veranstaltung im Ausland inhaltlich mit unserer Veranstaltung übereinstimmt
3. Unterlagen an die Ansprechperson die für die Anrechnung von Studienleistungen zuständig ist (per Mail) einreichen (vgl. Homepage).
4. Bei positiver Rückmeldung bringen Sie bitte das vorausgefüllte Learning Agreement in der Sprechstunde zum Unterschreiben vorbei.
 - a. Ggf. vermerken wir einen inhaltlichen Vorbehalt auf dem Learning Agreement
5. Gehen Sie mit dem Learning Agreement zum Prüfungsausschuss. Dort werden die formellen Anforderungen geprüft.

Nach dem Auslandsemester

1. Umrechnung der Note im Referat Internationales
2. Falls ein inhaltlicher Vorbehalt vermerkt wurde, muss dieser bei uns aufgehoben werden. Klären Sie dazu per Email ab, welche Unterlagen Sie uns noch mitbringen müssen und kommen Sie in unsere Sprechstunde.
3. Vorlage des Learning Agreements mit der Umrechnung und dem Zeugnis beim Prüfungsausschuss